

Administrativer Leitfaden der schulergänzenden Betreuung Felben-Wellhausen (SBFW)

Unsere Betreuungsmodule

Morgenbetreuung inkl. Frühstück: 07:00 Uhr bis 08:15 Uhr

Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen: 11:45 bis 14:00 Uhr

Nachmittagsbetreuung lang: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Nachmittagsbetreuung kurz: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die SBFW bleibt während den Schulferien und an den Feiertagen geschlossen.

Die Primarschule behält sich vor, ein Modul abzusagen, wenn sich zu wenige Kinder angemeldet haben.

Unsere Tarife

Die aktuelle Tarifliste ist auf unserer Webseite einsehbar. Bei der Anmeldung können die Eltern der Primarschule das Einverständnis geben, die Steuerdaten bei der Gemeinde anzufragen, damit von den Tarifstufen profitiert werden kann. Ohne Einverständnis wird der maximale Tarif verrechnet.

Zahlungsbedingungen

Kinder, die nicht mit einem Anmeldeformular angemeldet wurden, bezahlen der Leitung der SBFW vor Ort jedes Mal bar den Gästetarif. Für die fix angemeldeten Kinder wird den Eltern von der Primarschule quartalsweise (Herbst-, Weihnachts-, Frühlings- und Sommerferien) eine Rechnung zugestellt.

Zahlungsfristen

Rechnung 30 Tage, 1. Mahnung 30 Tage, 2. Mahnung 10 Tage. Ist die Rechnung bis dann nicht beglichen, dürfen die Morgenbetreuung, der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung erst wieder besucht werden, wenn alle Rechnungen beglichen sind. Sollte eine Rechnung zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht bezahlt sein, wird die Betreuung eingeleitet.

Anmeldung

Mit der Abgabe des ausgefüllten Anmeldeformulars sowie der Bestätigung der SBFW ist Ihr Kind verbindlich angemeldet. Die Anmeldungen mit dem offiziellen Anmeldeformular gelten jeweils für ein ganzes Schuljahr. Die verschiedenen Module können regelmässig oder abhängig vom Platzangebot auch sporadisch benützt werden. Aus organisatorischen Gründen sind wir über möglichst frühzeitige

Anmeldung (auch möglich bei unregelmässigen Arbeitszeiten) bei der Leitung der SBFW dankbar. Anmeldungen werden nach Eingangsdatum beachtet. Kurzfristige Anmeldungen für die schulergänzende Betreuung (Gäste) sind bis am Vortag um 13:30 Uhr bei der Leitung der SBFW möglich und werden bar am Betreuungstag bezahlt.

Abmeldungen

Absenzen sowie Abweichungen vom Stundenplan (z.B. Schulreisen) müssen von den Eltern oder Erziehungsberechtigten so früh wie möglich, spätestens aber bis 14:00 Uhr des Vortages, mitgeteilt werden. Abmeldungen infolge Krankheit haben bis spätestens 09:00 Uhr zu erfolgen. Für die Morgenbetreuung muss die Abmeldung bis spätestens 06:30 Uhr erfolgen. Bei Krankheit/Unfall des Kindes und bei anderen Ausfällen (Jokertage, Schulreisen, Urlaub etc.) wird für das angemeldete Kind der volle Tarif verrechnet. Dasselbe gilt auch bei unentschuldigten Absenzen.

Kündigung

Eine schriftliche oder elektronische Kündigung während dem Schuljahr ist jeweils auf Ende eines Schulquartals möglich (vor den Herbst-, Weihnachts-, Frühlings- und Sommerferien) und ist an die Leitung der SBFW zu richten. Ein angefangenes Quartal wird komplett verrechnet.

Versicherung und Haftung

Die Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Mit der Anmeldung muss von den Eltern bestätigt werden, dass das Kind entsprechend versichert ist. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Schulanlagen, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern.

Die Primarschule haftet nicht für Diebstähle an persönlichem Eigentum der Kinder.

Ausschluss

Wird der Betrieb trotz vorherigem Ermahnen und nach Rücksprache mit den Eltern durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört oder werden andere Bedingungen des Leitfadens nicht eingehalten, kann die Leitung den Ausschluss des Kindes beschliessen.

Schulergänzende Betreuung Felben-Wellhausen (SBFW), März 2025